

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Anlagenrecht  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Gemeinde  
Mannsdorf a. d. Donau  
Eingelangt am: - 8. Okt. 2020  
Ex. Nr. Blg.



WST1-EEA-17969/005-2020  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at  
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn  
Mag. Renate  
Kastler

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

15265

08. Oktober 2020

Betrifft

ImWind Erneuerbare Energie GmbH - Windpark Orth II - 1 Windkraftanlage 5,6 MW -  
Standort: Marktgemeinde Orth an der Donau (GF); Verfahren nach dem NÖ EIWG, NÖ  
StWG, Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, Öffentliche Bekanntmachung

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung Öffentliche Bekanntmachung

Die ImWind Erneuerbare Energie GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH hat mit Anträgen vom 20.05.2020 um elektrizitätsrechtliche Genehmigung und um starkstromrechtliche Bewilligung für das Vorhaben Windpark Orth II angesucht.

Mit dem gegenständlichen Projekt WP Orth II soll 1 Windkraftanlage der Type Vestas V-162 mit einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Nabenhöhe von 166 m (+3m Fundamentenerhöhung) und einer Leistung von 5,6 MW auf den Grundstücken 790, 791/2, KG Orth an der Donau, errichtet und betrieben werden. Sie wird über ein 30kv Stromkabel in das bestehende windparkinterne Kabelnetz eingebunden.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** Donnerstag, den 29.10.2020

**ZEIT:** 09:00

Ausgeschlagen am: - 8. Okt. 2020  
abgenommen am: 29.10.2020

**ORT:** Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde, Rathausplatz 3, 2285  
Leopoldsdorf im Marchfelde

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.107) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Orth an der Donau Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

### Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG

§§ 5, 8 und 10-12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Zusatz zu den Punkten

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z. 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

### Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 59/2020, in der geltenden Fassung wird hingewiesen

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>)

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

**9. Gemeinde Mansdorf an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Marchfeldstraße 34, 2304 Mansdorf an der Donau**

**Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der**

**Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,**

- 
1. ImWind Erneuerbare Energie GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien
  2. Abteilung Abteilung Anlagentechnik, Kanzlei - Terminerfassung  
zur Entsendung eines Amtssachverständigen für:
    - Lärmtechnik DI Leoni
    - Elektrotechnik (Dipl.-Ing. Windisch
  3. Abteilung Umwelthygiene  
zHd Herrn Dr. Jungwirth
  4. Frau Dipl.-Ing. Ingrid HEINZ, % TÜV Austria Cert GmbH, TÜV Austria-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge
  5. Herrn Dipl.-Ing. Thomas KLOPF, BSc, % TÜV Austria Services GmbH, Wiener Bundesstraße 8, 4060 Leonding
  6. Herrn Ing. Wilhelm Mayrhofer, iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Schönbrunner Straße 297, 1120 Wien
  7. Marktgemeinde Orth an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau  
Mit dem Ersuchen:
    - die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,
    - die beiliegenden Projektunterlagen während der Zeit des Anschlages der Öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen und danach an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen.
  8. Gemeinde Andlersdorf , z. H. des Bürgermeisters, Andlersdorf 22, 2301 Andlersdorf  
Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,
  10. Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf im Marchfelde  
Mit der Bitte um Bereitstellung eines Verhandlungsraumes  
Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns

zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

11. Gemeinde Haringsee, z. H. des Bürgermeisters, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlagens und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

12. Marktgemeinde Eckartsau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 1, 2305 Eckartsau

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlagens und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen

13. Gemeinde Scharndorf, z. H. des Bürgermeisters, Bodenzeile 1b, 2403 Scharndorf

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlagens und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

14. Gemeinde Haslau-Maria Ellend, Wiener Straße 11, 2402 Maria Ellend

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlagens und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

auszuhändigen

15. Abteilung Verkehrsrecht

16. Straßenbauabteilung 2 - Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln

17. Austro Control GmbH international, Wagramer Straße 19, 1220 Wien

18. NÖ Umweltschutzabteilung, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

19. Wiener Netze GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien

zHd. Herrn Franz Wick

20. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien

zHd Frau Silvia Blauensteiner

betreffend Einbauten

21. Herrn Gerhard Petz, Glasergasse 3, 2304 Orth an der Donau

- 22. Herrn Leopold Hradil, Altes Dorf 4, 2304 Orth an der Donau
- 23. Herrn Franz Windisch, Wagram an der Donau Nr. 8, 2304 Eckartsau
- 24. Herrn Karl Michalitsch, Hauptstraße 99 Stg 3/3, 2304 Orth an der Donau
- 25. Herrn Christian Zatschkowitsch, Neusiedlzeile 84, 2304 Orth an der Donau
- 26. Frau Marianne Windisch, Anlersdorf 24, 2301 Andlersdorf
- 27. Herrn Franz Windisch, Anlersdorf 24, 2301 Andlersdorf
- 28. Leopold Langer, Hauptstraße 9, 2304 Orth an der Donau

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a s t l e r

